



**ALLCURA**  
Versicherungs-Aktiengesellschaft



## **Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016**

# ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>4</b>
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	5
A.3 Anlageergebnis .....	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	8
A.5 Sonstige Angaben .....	8
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>9</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	10
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	12
B.3.1 Risikomanagement .....	12
B.3.2 ORSA .....	12
B.4 Internes Kontrollsystem .....	14
B.4.1 Compliance-Funktion .....	15
B.5 Funktion der Internen Revision .....	16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	16
B.7 Outsourcing .....	17
B.8 Sonstige Angaben .....	18
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>18</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	19
C.2 Marktrisiko .....	20
C.3 Kreditrisiko.....	21
C.4 Liquiditätsrisiko.....	21
C.5 Operationelles Risiko .....	21
C.5.1 Verlustdatenbank .....	22
C.5.2 Betrieb / Underwriting .....	22
C.5.3 EDV-Struktur .....	22
C.5.4 Rechtsrisiken .....	23
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	23
C.6.1 Konzentrationsrisiko.....	23
C.6.1.1 Bereich Vertrieb .....	23

C.6.1.2	Bereich Kapitalanlage .....	23
C.6.1.3	Bereich Rückversicherung.....	23
C.6.2	Strategische Risiken.....	23
C.6.3	Regulatorische Entwicklung / Solvency II .....	24
C.6.4	Reputationsrisiko.....	24
C.7	Sonstige Angaben .....	24
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>24</b>
D.1	Vermögenswerte .....	26
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	28
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	30
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	31
D.5	Sonstige Angaben .....	31
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>31</b>
E.1	Eigenmittel.....	31
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	32
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	33
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	33
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	33
E.6	Sonstige Angaben .....	33

## **Zusammenfassung**

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft (ALLCURA) betreibt als Spezialversicherer nahezu ausschließlich die Sparte Haftpflicht mit fast vollständiger Fokussierung auf die Untersparte Vermögensschaden-Haftpflicht (VH). Sach- und Personenrisiken oder Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste werden nur in geringem Umfang, regelmäßig als Annexdeckung zu bestehenden VH-Deckungen gezeichnet.

Die ALLCURA ist ein kleines Versicherungsunternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern. Dies führt zu einer sehr flach organisierten Aufbauorganisation, in der auch der Vorstand in weiten Teilen operativ tätig ist. Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA entsprechen in vollem Umfang den inhaltlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die ALLCURA verfügt über ausreichend freie unbelastete Eigenmittel im Sinne der Solvabilität, um die dauernde Erfüllbarkeit der Vertragsverhältnisse sicherzustellen.

Risikoseitig sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, aus denen sich eine nachhaltige unerwartete Beeinträchtigung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ableiten lässt.

Die Solvenzquote der ALLCURA zum 31.12.2016 wurde nach der Standardformel ermittelt. Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (Solvenzkapitalanforderung) beträgt 271 %.

Die ALLCURA legt mit nachfolgendem Solvabilitäts- und Finanz-Bericht nach §§ 40 VAG ff. für das Jahr 2016 erstmals wesentliche Informationen über ihre Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse, über ihre Geschäftsorganisation und deren Angemessenheit, über ihr Risikoprofil, die Eigenmittelstruktur und die Vermögenswerte ebenso wie die versicherungstechnischen Passiva vor. Vergleichende Untersuchungen zum Vorjahr werden aus diesem Grund im Erstbericht nicht vorgenommen.

### **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 106807, ist ein unter der vollumfänglichen Rechts- und Fachaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehendes, deutsches Versicherungsunternehmen, welches sich als der Spezialanbieter im Bereich Berufshaftpflichtversicherung versteht.

#### **A.1 Geschäftstätigkeit**

Die ALLCURA hat mit Genehmigungsbescheid der BaFin am 22.08.2011 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung der ALLCURA erstreckt sich auf das Betreiben der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und bestimmte Bereiche der Versicherung sonstiger finanzieller Verluste. Die ALLCURA zeichnet im Wesentlichen Berufshaftpflichtversicherungen im Bereich Vermögensschaden-Haftpflicht. Wesentliches Zeichnungsgebiet ist neben dem Inland noch Österreich.

Die ALLCURA hat auch in 2016 keine aktive Rückversicherung betrieben.

Die Gesellschaft hat 4 Vorstände und 5 Aufsichtsratsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die ALLCURA ausschließlich im Innendienst durchschnittlich 12 Arbeitnehmer (Vj.: 12), davon 3 Teilzeitkräfte (Vj.: 2). Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg (Schauenburgerstr. 27, 20095 Hamburg); daneben wird ein Büro in München (Herzogspitalstr. 11, 80333 München) unterhalten. Das Geschäftsjahr der ALLCURA beginnt am 01.01. und endet am 31.12.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die folgenden Kontaktdaten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53175 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0  
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de  
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die ALLCURA wird dort unter der Registernummer 5159 geführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars:

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Domstraße 15  
20095 Hamburg

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz (Anzahl der Aktionäre: 21) mit Ausnahme zweiter Beteiligter die mit jeweils mehr als dem vierten Teil an der ALLCURA eine bedeutende (qualifizierte) Beteiligung im Sinne von § 7 Nummer 3 VAG halten. Dies ist zum einen Herr Dr. August Wilhelm Kreth (Anteil 27,0 %) sowie die MaBet Beteiligungs GmbH, Carl-Orff-Str. 10 in 85591 Vaterstetten, die eine Beteiligung von 26,03% hält.

## **A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Die ALLCURA zeichnet im gesamten Bereich Vermögensschaden-Haftpflicht (VH) bevorzugt auf Basis des Verstoßprinzips. Die Liste der versicherbaren Risiken umfasst weit über 300 Risiken.

Das Portfolio beinhaltet auch Beteiligungspolice mit den großen Gesellschaften (Allianz, ERGO, HDI, R + V), die zum Teil als führende Gesellschaft gezeichnet wurden.

Außerdem bestehen Kooperationen mit diversen Versicherungsgesellschaften, unter anderem zeichnet die ALLCURA gemeinsam mit der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG. Ferner bestehen Kooperationen zu Amlin Insurance SE, BGV-Versicherung AG, SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, XL Catlin Services AG und Ostangler Brandgilde VVaG.

Gemeinsam mit den Rechtschutzanbietern ÖRAG und Roland werden in verschiedenen Bereichen Gemeinschaftspolice im Bereich Vermögensschadenhaftpflicht kombiniert mit Rechtsschutz angeboten.

ALLCURA ist ein junges, aber mittlerweile etabliertes Versicherungsunternehmen, das langfristige Risiken und hohe Versicherungssummen zeichnet. Die ALLCURA behält davon nur einen kleinen Anteil am Risiko im eigenen Haus und gibt einen Großteil der Deckung an namhafte Rückversicherer weiter, die im Schadenfall mit ihrem Anteil an der Seite der ALLCURA stehen. Die Rückversicherungsverträge der ALLCURA sind so gestaltet, dass die Rückversicherer im Fall der Fälle auch noch in 30 Jahren Rückversicherungsschutz für Schadenfälle aus dem aktuellen Jahr zur Verfügung stellen.

Ihre Versicherungssummenkapazitäten bezieht die ALLCURA ausschließlich über große und etablierte Rückversicherer: GenRe, Deutsche Rück, Swiss Re, Munich Re, E+S und XL Catlin. Die Bonität dieser Rückversicherer ist hervorragend. Die Vereinbarungen sind auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegt und werden die Kunden der ALLCURA über Jahrzehnte absichern. Die Rückversicherung folgt auf Zeichnungsbasis dem Verstoßprinzip. Dadurch sind auch nach Beendigung eines Rückversicherungsvertrages alle Schäden aus Verstößen während der Vertragszeit rückversichert, bis die Nachhaftung des Originalvertrages ausläuft oder die Haftpflichtansprüche nach dem Gesetz verjährt sind. Die Zeichnungskapazität in der vertraglichen und fakultativ-obligatorischen Rückversicherung beträgt über 50 Mio. EUR, mit fakultativer Rückversicherung bis zu 100 Mio. EUR. Die besondere Solidität der ALLCURA ergibt sich somit aus dem Zusammenspiel des niedrigen Eigenbehalts mit der hohen Kapazität und der Finanzstärke der Rückversicherer. Die nachhaltige Rückversicherungsgestaltung bildet das erforderliche Fundament für den Zeithorizont, den dieses besondere Geschäft erfordert.

Im Berichtsjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der ALLCURA wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	
	EUR	EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	8.206.823,32	
	-	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>3.806.802,31</u>	4.400.021,01
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-507.878,48	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>261.732,23</u>	-246.146,25
		<u>4.153.874,76</u>
<b>2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		373,08
<b>3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	240.448,96	
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	240.448,96
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		
ba) Bruttobetrag	2.169.037,81	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-808.472,01</u>	1.360.565,80
		<u>1.601.014,76</u>
<b>4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.229.302,48	
b) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-	
	<u>1.412.412,49</u>	<u>1.816.889,99</u>
<b>5. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>		<b>736.343,09</b>

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis weist einen Gewinn von 2.061 T€ (Vj.: 1.051 T€) auf. Die passive Rückversicherung führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 736 T€ (Vj.: 536 T€).

### A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres dargestellt:

	Geschäftsjahr <u>EUR</u>
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>	
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	60.512,68
davon aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 97,22 (EUR 0,00)	
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>33.222,82</u>
	93.735,50
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>	
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	159.107,40
<b>3. Anlageergebnis</b>	<b>-65.371,90</b>

Die Entwicklung der Rendite steht mit dem seit Gründung durchgängig niedrigen bzw. sukzessiv sinkenden Zinsniveau in Zusammenhang. Die negative Nettoverzinsung beruht jedoch alleine auf zugeordneten Kosten. Darüber hinaus führt die Ausweitung des Kapitalanlagenbestands in Zeiten des extrem niedrigen Zinsniveaus zu einem überproportionalen Rückgang der Nettoverzinsung.

Die ALLCURA hat sich im Geschäftsjahr 2016 als Kommanditist an der Insofinance GmbH & Co. KG, München, beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Stellung von Sicherheiten zur Finanzierung von Unternehmen in der Krise, insbesondere nach der Stellung von Insolvenzanträgen und nach der Eröffnung von Insolvenzverfahren. Im Wesentlichen beinhaltet das Geschäftsmodell der Insofinance GmbH & Co KG die Unterstützung des Insolvenzverwalters bei der Aufnahme von Massekrediten. Die Beteiligung erfolgt im Zusammenhang mit dem Geschäftsinteresse der ALLCURA, das Segment der Restrukturierungsrisiken umfänglich zu betreuen.

Die Kapitalanlagen sowie laufende Guthaben der Gesellschaft sind mit Ausnahme einer Ausleihung an eine Beteiligung und einer Beteiligung, welche im freien Vermögen gehalten werden, weiterhin nahezu vollständig in Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Anteil größer als 85%) und Festgelder (Anteil weniger als 15%) mit kurzen und mittleren Durationen investiert. Die Renten und Festgelder sind mit Ausnahme eines nicht gerateten Wertpapiers bzw. eines Festgeldes bei mindestens BBB- (S&P) bzw. A3 (Moody's) gerateten Schuldnern untergebracht.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen ergibt sich wie folgt: Der Zeitwert der Beteiligungen bzw. der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beträgt zum Bilanzstichtag 200 T€ bzw. 123 T€. Darin sind Bewertungsreser-

ven von 35 T€ enthalten. Als Zeitwert werden die Rückzahlungsbeträge bzw. der diskontierte Barwert des Darlehens einschließlich der Zinszahlungen angesetzt.

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere betrug am Bilanzstichtag 12.010 T€. Die darin enthaltenen stillen Reserven betragen saldiert 72 T€ die sich aus stillen Reserven in Höhe von 94 T€ und stillen Lasten in Höhe von 22 T€ errechnen. Der Zeitwert wurde aus Börsenkursen abgeleitet.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten beträgt 1.154 T€ und wurde mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darin sind weder Bewertungsreserven noch stille Lasten enthalten.

Unser Unternehmen verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Sonstiges Ergebnis:

<b>1. Sonstige Erträge</b>	943,23
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>	541.145,54
<b>3. Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-540.202,31</b>

Die sonstigen Aufwendungen betreffen im wesentlichen die interne Kostenverteilung (309 T€), Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Aufsichtsratsvergütung.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Keine.

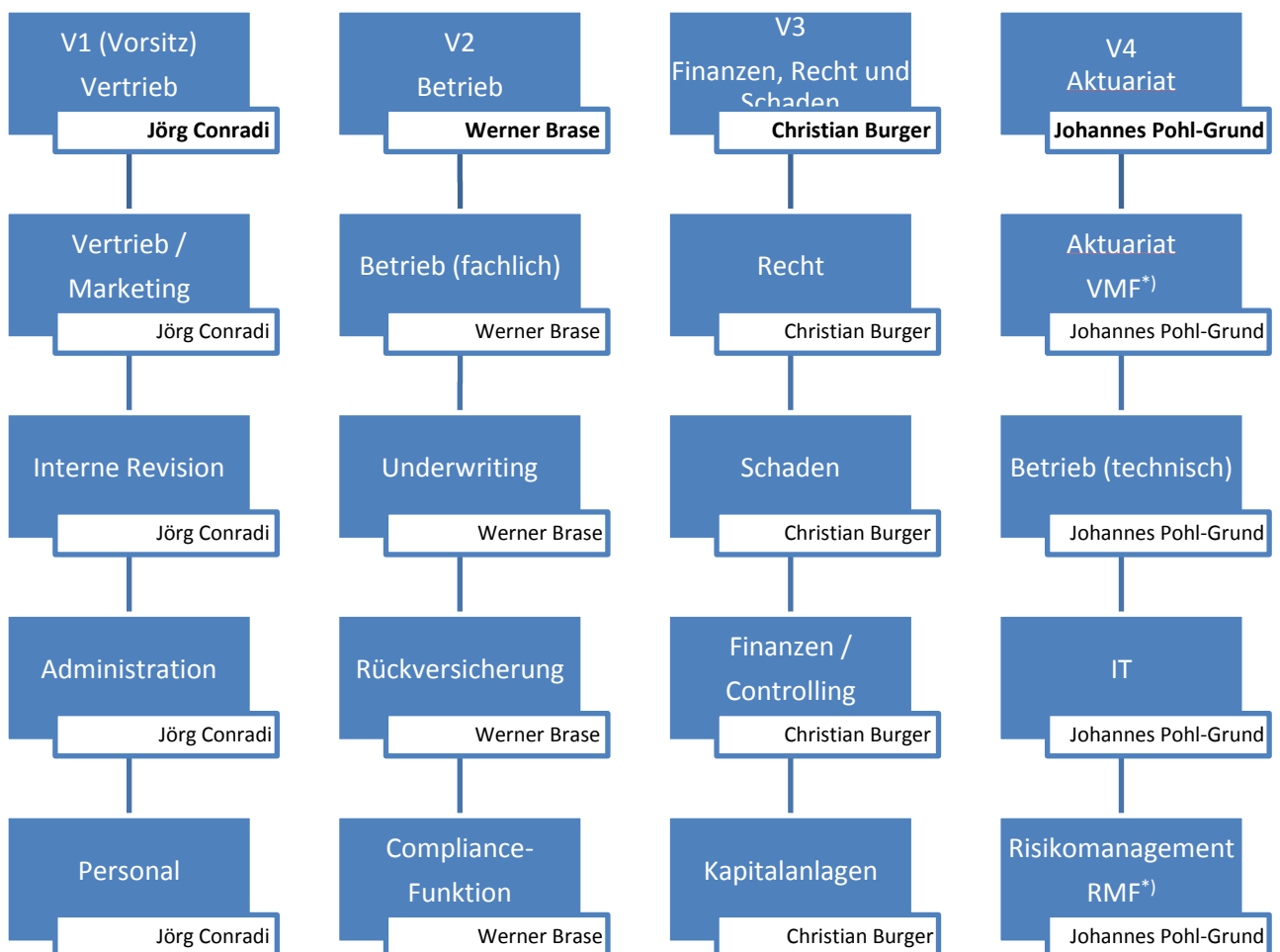


## B. Governance-System

Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA sind auf die spezifischen Erfordernisse der Gesellschaft in angemessener Form abgestimmt und in der Praxis wirksam umgesetzt. Sie unterstützen die Ziele der Gesellschaft im aufsichtsrechtlichen Rahmen ebenso wie bei der Umsetzung von Geschäfts- und Risikostrategie.

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und voneinander abgegrenzt. Die Aufbau-Organisationsstruktur der ALLCURA umfasst die folgenden Vorstandsressorts mit den Verantwortungsbereichen:



Die Verantwortungsbereiche werden zum Teil von den Vorständen selbst operativ betreut, zum Teil übernehmen Mitarbeiter die Aufgaben im Rahmen exakt definierter Befugnisse.

Die Funktion der Internen Revision im Vorstandsressort V1 (sh. auch B.5) ist an die  
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Im Zollhafen 22  
50678 Köln

funktionsausgliedert. Hierdurch werden Einflussnahmen, Kontrollen oder sonstige Einschränkungen auf die Interne Revision vermieden. Der Funktionsausgliederungsvertrag ist mit der BaFin abge-

stimmt. Die Unabhängigkeit ist damit gewährleistet. Der Vorstandsvorsitzende Jörg Conradi fungiert als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion der Internen Revision.

Dem Aufsichtsrat gehören an

- Herr Alexander Bölke, Rechtsanwalt, Vorsitzender
- Herr Dr. Ulf Pohl, Rechtsanwalt, stellvertretender Vorsitzender, bis 22. Juni 2016
- Frau Annegret Hasenclever, Versicherungsmaklerin, vom 22. Juni bis 14. Dezember.2016 stellvertretende Vorsitzende
- Herr Clemens Fuchs, Rechtsanwalt, seit 22. Juni 2016
- Herr Klaus Hartung, Betriebswirt, seit 31. August 2016
- Herr Thomas Nickel, seit 31. August 2016, seit 15. Dezember.2016 stellvertretender Vorsitzender

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Prüfungsausschuss: Hr. Fuchs (Leitung), Hr. Hartung, Hr. Bölke
- Finanzausschuss: Hr. Hartung (Leitung), Hr. Fuchs, Hr. Bölke
- Vertriebsausschuss: Hr. Nickel (Leitung), Fr. Hasenclever, Hr. Bölke
- Personalausschuss: Fr. Hasenclever (Leitung), Hr. Nickel, Hr. Bölke

Die Vergütungspolitik der ALLCURA ist auf Transparenz ausgerichtet. Alle Mitarbeiter kennen die Gehaltsstruktur und die konkrete Bruttovergütung der Kollegen, einschließlich der Vergütung der Geschäftsleitung.

Die ALLCURA ist keinem Arbeitgeberverband beigetreten. Tarifliche Vereinbarungen gelten nicht. Das Gehalt wird in 12 gleichen monatlichen Teilen gezahlt. Urlaubs - und oder Weihnachtsgeld wird nicht gezahlt. Variable Gehaltsbestandteile bestehen ebenso wenig wie Altersvorsorgevereinbarungen. Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeiter wie Geschäftsleitung.

Mit Rücksicht auf den Aufbau des Geschäftsbetriebes der ALLCURA sind im Zeitraum 2011 bis 2016 keine Tantiemen gezahlt worden. Anreize mit möglicherweise denkbarer negativer Auswirkung auf die Entwicklung der Gesellschaft sind keine gesetzt.

Die ALLCURA legt Wert darauf, dass alle Mitarbeiter nach Ablauf einer 2-jährigen Frist eine mittelbare Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft halten, um an einer soliden Entwicklung zu partizipieren und auch insoweit negative Anreize oder Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Mitarbeiterbeteiligung ist in der Praxis vollständig umgesetzt.

Im Rahmen der Ablauforganisation sind für Verantwortungsbereiche einzelne Prozessschritte und die geeigneten Kontrollen festgelegt. Die jeweiligen Inhaber von Prozess und Kontrolle sind benannt. Desgleichen sind etwaige Eskalationsschritte und Informationsflüsse mit klaren Absendern und Adressaten definiert.

Die ALLCURA hat im Berichtszeitraum 2016 keine wesentlichen Änderungen in ihrem Governance-System vorgenommen.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die ALLCURA stellt im Rahmen von § 24 VAG sicher, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, darunter die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und die Mitglieder des Aufsichtorgans, fachlich qualifiziert sind und den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben insofern Rechnung tragen, dass eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist. Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von

Artikel 273 Delegierte Verordnung (DVO) werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Ziel ist es das Unternehmen in professioneller Weise zu leiten und zu überwachen.

Die fachliche Eignung setzt voraus, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung zu besitzen. Bei der ALLCURA können nur Personen, welche die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, eine Geschäftsleitungsfunktion übernehmen. Die ALLCURA stimmt sich immer im Vorwege zur Bestellung mit der BaFin ab.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder haben die notwendigen fachlichen und persönlichen Nachweise gegenüber der BaFin beigebracht. Insbesondere verfügt die Geschäftsleitung über entsprechende kollektive fachliche Qualifikation aus den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Es wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

Sämtliche Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. Ausgliederungsbeauftragte der ALLCURA sind zugleich Vorstandsmitglieder. Da sie als solche keiner disziplinarischen Weisung unterstellt sind, sind sie jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Durch die personelle Verankerung der Schlüsselfunktionen im Vorstand ist sichergestellt, dass direkt und unmittelbar an die (letzterverantwortliche) Geschäftsleitung berichtet wird. Andererseits kann die Geschäftsleitung dadurch jederzeit eigeninitiativ und angemessen im Rahmen der Vorstandssitzungen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen kommunizieren.

Eine konsequente und dauerhafte Aufrechterhaltung fachlicher Eignung der Geschäftsleitung und Schlüsselfunktionsträger ist ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und auch Mitarbeiter bilden sich in diversen Arbeitsgruppen, Berufsverbänden oder Branchenorganisationen weiter. Unter anderem werden folgende Fachveranstaltungen frequentiert:

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV)
- Mitarbeit in der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschaden-Haftpflicht (DGVH e.V.). Hier werden für den Vermögensschaden-Gesamtmarkt Seminarveranstaltungen und Fachveranstaltungen auch unter der fachlichen Leitung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern abgehalten. ALLCURA ist Gründungsinitiator der DGVH e.V.
- Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein (DAV)
- Beteiligung an Fachveranstaltungen u.a. von EUROFORUM und Versicherungsforum
- Teilnahme an Anwendungsveranstaltungen der ISS SOPRA (Solvara, DÜVA, KAVIA)

Die Weiterbildung aller Mitarbeiter wird aktiv durch die Gesellschaft gefördert, indem die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen teilweise freigestellt werden und die wesentlichen Kosten der Weiterbildung von der Gesellschaft getragen werden.

Die dauerhafte persönliche Zuverlässigkeit wird durch die obligatorische Abgabe einer jährlichen "Selbstauskunft zur persönlichen Zuverlässigkeit" sichergestellt.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Risikomanagement**

Das Risikomanagementsystem der ALLCURA wurde in 2016 weiter ausgebaut und insbesondere weiter an die Anforderungen von Solvency II angepasst. Das Risikomanagementsystem trägt mit effektiven Analyse- und Controlling-Instrumenten den Anforderungen an die Erkennung und Vermeidung bzw. Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken Rechnung. Die Gesellschaft macht damit die Risiken durch eine aktive Steuerung beherrschbar, sichert die Finanzkraft und steigert den Unternehmenswert nachhaltig.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ALLCURA liegt beim Vorstand. Gleichzeitig sind sämtliche Mitarbeiter angehalten, bei ihrer täglichen Arbeit risikobewusst zu agieren. Die Umsetzung des Risikomanagements soll gemäß dem Grundsatz der Proportionalität die unternehmensindividuellen Besonderheiten, insbesondere nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und der Komplexität des Geschäftsmodells, berücksichtigen. Das Risikomanagement wird in regelmäßigen Abständen von einem externen unabhängigen Prüfer im Rahmen der Internen Revision geprüft.

Die im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben von Solvency II erarbeiteten internen Leitlinien stellen die Leitplanken der täglichen Arbeit und Entscheidungen dar. Sie stehen als Kompendium zur ständigen Verfügung aller Mitarbeiter (auch im ALLCURA Intranet) und dienen somit als Nachschlagewerk für alle wesentlichen Fragestellungen rund um den Geschäftsbetrieb der ALLCURA. Die Leitlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung und werden bei neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst und ergänzt.

Die Risikomanagementfunktion (RMF) wird durch den Aktuar der Gesellschaft, Johannes Pohl-Grund, zugleich Vorstandsmitglied, ausgeübt, er ist verantwortlicher Inhaber. Es sind keine weiteren Personen für die Funktion tätig. Durch die personelle Verankerung der Schlüsselfunktion im Vorstand ist sichergestellt, dass die RMF direkt und unmittelbar an die (letzverantwortliche) Geschäftsleitung berichten kann. Andererseits kann die Geschäftsleitung dadurch jederzeit eigeninitiativ und angemessen im Rahmen der Vorstandssitzungen mit der RMF kommunizieren. Die Geschäftsleitung kann so bei ihren Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanagementsystem jederzeit angemessen berücksichtigen.

#### **B.3.2 ORSA**

Die ALLCURA erstellt neben der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen aus der Säule I von Solvency II einen internen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht, englisch "own risk and solvency assesment"). Im Rahmen dieser vorausschauenden Beurteilung wird untersucht, ob auf der Basis des heutigen und zukünftigen unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Kapital zur Bedeckung aller relevanten Risiken vorgehalten wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet. Im Ergebnis erbrachte diese Bewertung die Feststellung, dass keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel bestehen, die zu einer Unterschätzung des Risikos der ALLCURA führen würden. Damit ist der Einsatz der Standardformel und den darin enthaltenen Parametrisierungen als angemessen anzusehen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist gelebte Praxis des Vorstandes der ALLCURA. Die Geschäftsleitung nimmt eine aktive Rolle im ORSA ein, indem sie

- den ORSA-Prozess adäquat gestaltet
- die interne ORSA-Leitlinie freigibt
- die Angemessenheit der Standardformel regelmäßig hinterfragt und dazu ein allgemeines Verständnis von den Annahmen hat, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen.
- angemessene Stressszenarien für den ORSA festlegt
- die ORSA-Ergebnisse im Rahmen der Vorstandssitzung hinterfragt
- Ergebnisse des ORSA bei der Kapitalplanung berücksichtigt und für die strategische Entscheidungsfindung nutzt
- die Konsequenzen strategischer Entscheidungen auf das Risikoprofil, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) berücksichtigt
- Berichte zum ORSA freigibt (inkl. externe Berichterstattung) und intern kommuniziert.

Jedes Mitglied des Vorstandes hat – wenn auch nicht in gleicher Detailtiefe – ein Verständnis für die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und welcher Kapitalbedarf sich daraus ergibt.

Falls der Gesamtsolvabilitätsbedarf größer ist als die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, berücksichtigt die Geschäftsleitung dies bei der Steuerung des Unternehmens.

Damit die Ergebnisse des ORSA sinnvoll in strategische Entscheidungen einfließen können, muss der Zeithorizont des ORSA mit dem Zeithorizont der Geschäftsplanung übereinstimmen. Der ORSA-Zeithorizont umfasst 5 Geschäftsjahre ab dem jeweiligen Bewertungsstichtag. Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken durch den ORSA-Prozess wird regelmäßig einmal jährlich durchgeführt (regulärer ORSA) und eingehend im Vorstand besprochen. Die Ergebnisse des ORSA fließen von daher wesentlich in die Unternehmensplanung und -steuerung ein und werden z.B. bei Geschäftsplanung, Planung und Management der Eigenmittel, sowie Produktentwicklung berücksichtigt.

Der Stichtag der regulären ORSA-Bewertung ist identisch mit dem Stichtag der jährlichen SCR-Berechnung. Dies ist der Bilanzstichtag der Gesellschaft.

Um den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) über den gesamten Planungszeitraum hinweg bewerten zu können, wird die Stichtagsbewertung in die Zukunft projiziert. Dazu werden die Planungsannahmen zur Geschäftsentwicklung in die Bewertungsansätze und Bewertungsverfahren eingebracht und somit eine Entwicklung des GSB über den Planungszeitraum ermittelt. Mögliche Planungsannahmen sind dabei z.B.: Prämienwachstum, RV-Struktur, Kostenentwicklung (z.B. Personalanbau) oder Veränderungen in den gemäß Anlageuniversum relevanten Kapitalmärkten.

Die konkreten Planungszahlen werden vom Vorstand im Rahmen der Strategiesitzung jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird zudem untersucht, wie sich negative Änderungen der Rahmenbedingungen (Zukunfts-Szenarien) im Planungszeitraum auf den GSB auswirken. Dazu werden ausgehend von den Annahmen der Projektion geeignete Stress-Szenarien untersucht, bei denen die geplante Entwicklung nicht erreicht wird.

Diese Stressszenarien berücksichtigen u.a.:

- Negative Entwicklung des Kapitalmarktes
- Ungünstige Entwicklung der Schadenssituation, Großschaden-Szenarien
- wesentliche Veränderungen des Versicherungsbestandes (z.B. Storno / sehr starkes Wachstum)

Es werden sowohl Szenarien mit Auswirkung auf nur einzelne Bereiche bewertet, als auch kombinierte Szenarien mit gleichzeitiger negativer Beeinflussung verschiedener Bereiche.

Die Geschäftsleitung bewertet die Ergebnisse der Projektion des GSB und insbesondere die Ergebnisse der Stress-Szenarien und leitet daraus mögliche Handlungsalternativen ab. Beispiele für Management-Maßnahmen könnten sein: Anpassung Rückversicherungsstruktur, Anpassung Kapitalanlageuniversum etc. Die Auswirkung solcher Management-Alternativen wird nach Möglichkeit im Rahmen von Simulationen und ergänzenden Szenario-Rechnungen quantifiziert.

Dadurch wird gewährleistet, dass die Geschäftsleitung sich frühzeitig mit den Folgen von seltenen aber möglichen negativen Entwicklungen auseinandersetzt und bereits vor deren Eintritt die möglichen Handlungsalternativen wie auch deren Wirkung auf die Geschäftsentwicklung "durchspielt".

#### **B.4 Internes Kontrollsystem**

Alle Einzelheiten zur Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) der ALLCURA im Sinne von § 29 Abs. 1 VAG sind in internen Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen geregelt, die für jeden einzelnen Verantwortungsbereich gesondert dokumentiert sind.

Grundsätzlich stellt das IKS der ALLCURA sicher, dass

- die ALLCURA alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (externe Anforderungen) und
- interne Anforderungen erfüllt,
- die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit gewahrt bleibt und
- auf den Inhalt interner wie externer Reports und Informationen Verlass ist.

Das IKS der ALLCURA umfasst dabei

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Melderegeln auf allen Unternehmensebenen,
- einen internen Kontrollrahmen, sowie
- die Compliance Funktion

Der interne Kontrollrahmen ist dabei in den einzelnen Leitlinien und Richtlinien definiert und umfasst Kontrollumfeld, Kontrolltätigkeit, Überwachung, Frequenz und interne Berichterstattung. Dabei werden nicht nur ständige Verfahren der internen Kontrolle (z.B. Vieraugen-Prinzip, Limits etc.) etabliert, sondern ebenso prozessunabhängige Kontrollen definiert, die vorbeugende und aufdeckende Wirkung entfalten sollen. Die Wirksamkeit der Kontrollverfahren wird ebenfalls überprüft.

Soweit die Geschäftsleitung die Kontrollen nicht selbst durchführt, werden die Ergebnisse der Kontrollen an die Geschäftsleitung berichtet. Wesentlichen Mängeln wird unverzüglich abgeholfen.

### B.4.1 Compliance-Funktion

Die Einhaltung aller gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben ist grundsätzlich Aufgabe des Vorstands. Zur Sicherstellung der laufenden Erfüllung dieser Aufgabe und zur Vermeidung von wesentlich nicht beachteten Themen, werden die einzelnen Aufgabenbereiche von jeweils dem Vorstand betreut, dem der Themenbereich ressortmäßig zugeordnet ist und der folglich die entsprechende Fachnähe besitzt. Die Compliance-Funktion (CF) wird wahrgenommen vom Vorstandsmitglied Werner Brase. Alle inhaltlichen Einzelheiten zur Ausgestaltung der Aufgaben der CF sind in einer internen Leitlinie dokumentiert. Diese Leitlinie wird durch den Vorstand (federführend durch die CF) laufend den neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst.

Alle Aktivitäten der Compliance Funktion werden auf Basis jährlicher Planungen durchgeführt. Die Auswahl der Aktivitäten und Themen erfolgt risikoorientiert. Das Thema Compliance ist regelmäßig auf der Tagesordnung der Vorstandssitzungen, an welcher die CF obligatorisch teilnimmt. Aus diesem Grund werden aktuelle Themen immer zeitnah nach Identifizierung durch die Geschäftsleitung diskutiert und protokolliert. Aufgrund der Größe des Unternehmens wird daher lediglich einmal jährlich ein Compliance-Bericht erstellt. Dieser enthält folgende Punkte:

- Auflistung bestehender Compliance-Risiken und implementierter risikomindernder Maßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Darstellung der im letzten Jahr durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, der wesentlichen Vorfälle und ergriffenen Maßnahmen, sowie inwieweit diese auf Basis des Compliance-Plans oder aktuellen Entwicklungen beruhen
- Vorschau auf mögliche Rechtsänderungsrisiken

Die CF überwacht als Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS) die Einhaltung aller für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes der ALLCURA zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen), beobachtet das Rechtsumfeld und bewertet sich abzeichnende, für das Unternehmen relevante Änderungen mit compliance- und aufsichtsrechtlichen Bezügen und steht der Geschäftsleitung und allen operativen Bereichen insoweit beratend zur Seite.

Die CF ist zuständig für die Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken. Ferner überwacht die CF, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Dabei fällt die Aufgabe der Implementierung solcher Verfahren dem jeweils ressortzuständigen Vorstand zu. Im Einzelnen wurde vom Vorstand der ALLCURA beschlossen, an die zentrale Compliance-Funktion folgende Themen zu übertragen:

- Aufsichtsrechtliche Vorgaben
- Außenwirtschaftsrecht
- Datenschutz
- Wettbewerbsrecht und Kartellrecht
- Beschwerdeprocedere
- Geldwäsche, Embargos etc.
- AGG

einschließlich der Administration und Dokumentation dieser Themen.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation und des internen Kontrollsystems. Sie prüft dabei selbständig, (prozess-) unabhängig sowie objektiv und risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme, wodurch Risiken, Gefahren und Mängel frühzeitig erkannt und ihnen begegnet werden kann.

Die Interne Revision hat sich hinsichtlich des Prüfungsfeldes turnusmäßig von der Ordnungsmäßigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation zu überzeugen und identifizierte Mängel in einem Bericht darzulegen. Dazu soll sie in einem Austausch mit den mit befassten Mitarbeitern stehen und prozessbegleitend eingebunden werden.

Im Rahmen ihrer Rechte, die ein vollständiges und uneingeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht vorsehen, muss die Interne Revision einen Einblick in die Aktivitäten, Prozesse und Kontrollen der Organisation im Rahmen des Governance-Systems der ALLCURA nehmen. Eine Überprüfung von Bestandteilen des Governance-Systems einschließlich IKS ist gemäß BaFin-Verlautbarung "Allgemeine Governance-Anforderungen" jährlich durchzuführen. Die Identifikation von Mängeln verbunden mit einer Verbesserung von Prozessen sowie einer Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements und des IKS ist vorzunehmen. Der Prüfungsprozess der Internen Revision erstreckt sich von der Prüfungsplanung über die Prüfungsdurchführung bis hin zur Berichterstattung und Nachschau.

Die Funktion der Internen Revision ist funktionsausgegliedert an die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (sh. auch B.1). Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende Jörg Conradi.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ergeben sich aus Artikel 272 DVO sowie § 31 VAG:

Die Aufgabe der VmF ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

1. die Berechnung zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Weitere Aufgaben der VmF beschreibt Artikel 272 der Delegierten Verordnung (u.a. dort Ziffer 8):

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht ["VMF-Bericht"], der dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan [=der Geschäftsleitung] vorzulegen ist. Der Bericht dokumentiert alle von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.



Die VMF analysiert die Wechselwirkungen zwischen der Zeichnungs- und Annahmepolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Über die Ergebnisse berichtet die VMF an die Geschäftsleitung. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion berichtet der Geschäftsleitung (wie alle Schlüsselfunktionen) zudem unverzüglich über jedes in seinem Zuständigkeitsbereich auftretende schwerwiegende Problem ("ad-hoc-Meldung").

Verantwortlicher Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist das Vorstandsmitglied Johannes Pohl-Grund. Es sind keine weiteren Personen für die Funktion tätig.

## **B.7 Outsourcing**

Mit Ausnahme der Funktion der Internen Revision liegt bei der ALLCURA keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor.

Innerbetriebliche Regelungen der ALLCURA sehen vor, dass ohne Einschaltung des Vorstands keine Dienstleistungsverträge abgeschlossen oder sonstige Aktivitäten nach außen gegeben werden. Der Vorstand prüft, ob überhaupt eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne (§ 7 Ziff. 2 VAG) vorliegt, insbesondere ob

- die ausgegliederte Tätigkeit einen speziellen Versicherungsbezug hat, weil sie typischerweise vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht wird und unmittelbar auf die Durchführung des Versicherungsgeschäfts bezogen ist
- die Leistungserbringung durch den Dienstleister nach Art, Dauer und Häufigkeit erheblich oder substantiell ist.

Kriterien für das Vorliegen einer Ausgliederung sind dabei auch die Nähe zum Kernbereich des Versicherungsgeschäfts oder die Vergabe von Entscheidungskompetenzen. Liegt eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vor, prüft der Vorstand in jedem Einzelfall, ob dies eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit darstellt. Eine solche liegt vor, wenn die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit unerlässlich für die ALLCURA ist, um die Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Dies ist stets zu bejahen bei der Vollausgliederung von Schlüsselfunktionen oder der Vergabe von Abschluss- und Schadenregulierungsvollmachten an Versicherungsvermittler.

Jede Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn erfolgt nur nach Vorstandsbeschluss. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung berücksichtigt der Vorstand neben qualitativen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten stets die mit den Chancen verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf das operationelle, strategische und Reputationsrisiko. Grundsätzlich ist die ALLCURA jedoch bestrebt, alle anfallenden Aufgaben einer internen Lösung zuzuführen.

Für die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion oder weitere evtl. unternehmensdefinierte Schlüsselfunktionen) wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion auf einen Dienstleister ist sicherzustellen, dass die Personen beim Dienstleister, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich bzw. für sie tätig sind, eine hierfür ausreichende Qualifikation besitzen. Der Dienstleister hat dazu seinen eigenen Prüfprozess darzulegen und dem Unternehmen eine schriftliche Bestätigung mit dem Ergebnis der Prozessprüfung auszuhändigen.

## B.8 Sonstige Angaben

Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA sind abgestimmt auf die Geschäftsgröße und Komplexität des Unternehmens und damit angemessen und zweckmäßig. Die Organisationsstruktur der ALLCURA wird regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Ebenso sind alle relevanten Prozesse im Unternehmen dokumentiert und werden jährlich vom Vorstand überprüft.

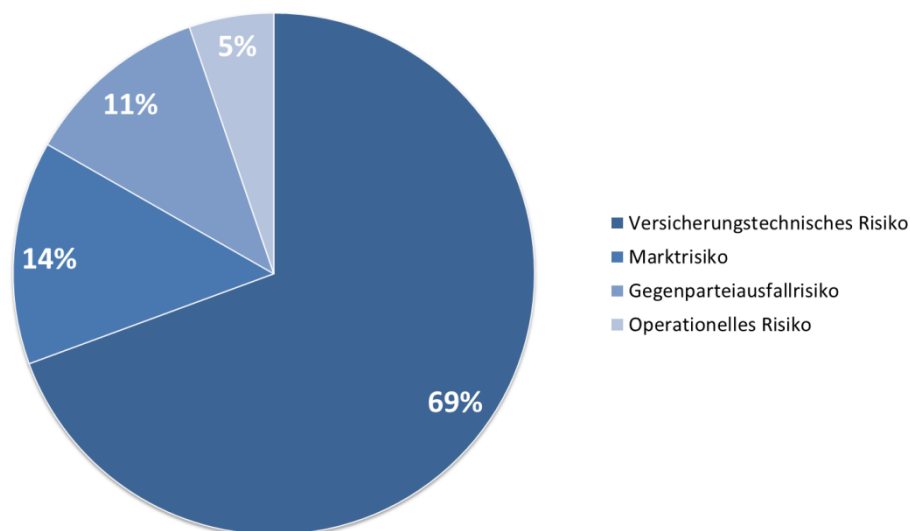
## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtbetrachtung aller Risikoarten, denen die ALLCURA unterworfen ist.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken

Die einzelnen Risikokategorien haben folgende Anteile am Gesamtrisiko, gemessen als Anteil der Solvenzkapitalanforderung (vgl. Anhang I, Tabelle S.25.01):



Das Gesamtrisiko ist vom versicherungstechnischen Risiko dominiert, wohingegen das Liquiditätsrisiko für die ALLCURA keine Rolle spielt. Auf die einzelnen Risikokategorien wird nachfolgend eingegangen.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten oder negativer Wertveränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus unangemessenen Prämien (Prämienrisiko), nicht angemessenen Rückstellungen (Reserverisiko) bzw. extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen (Katastrophenrisiko) ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko ist begrenzt durch die geschäftspolitische Ausrichtung auf das Segment Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, ferner durch die Beschränkung auf die wesentlichen Zeichnungsgebiete Deutschland und Österreich. Die ALLCURA betreibt als Spezialversicherer nahezu ausschließlich die Sparte Haftpflicht mit fast vollständiger Fokussierung auf die Untersparte Vermögensschaden-Haftpflicht (VH). Sach- und Personenrisiken oder Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste werden nur in sehr geringem Umfang, regelmäßig als Annexdeckung zu bestehenden VH-Deckungen gezeichnet. Als Monoliner kann die ALLCURA nicht von Diversifikationseffekten aus anderen Sparten profitieren.

Es gelten verbindliche Zeichnungsvorgaben (Zeichnungsgrundsätze und -richtlinien), in denen Vorgaben zum Umgang mit den versicherungstechnischen Spezifika geregelt sind. Die ALLCURA betreibt als Premiumanbieter keine preisorientierte, sondern eine inhalts- und serviceorientierte Geschäftspolitik mit risikogerechter Produktgestaltung und Prämienkalkulation.

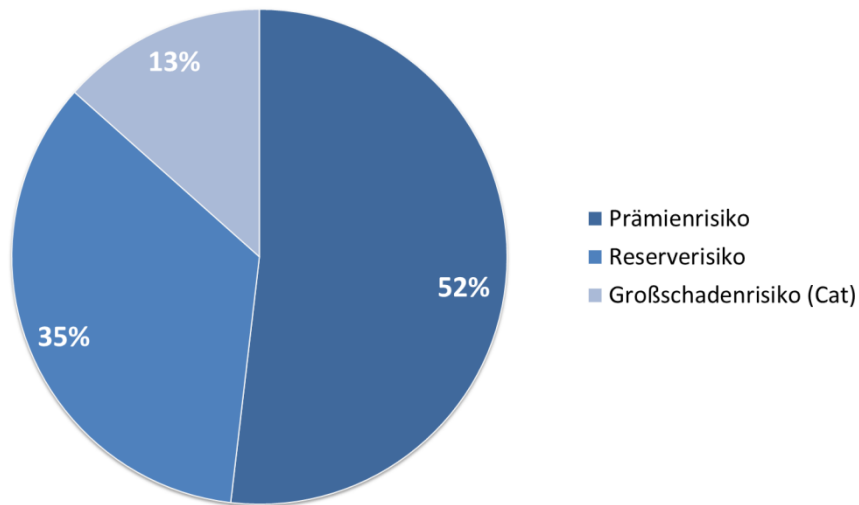
Neben den klassischen (Pflicht-) Versicherungslösungen u.a. für die verkammerten Berufe werden auch Deckungen im Bereich der vermittelnden und dienstleistenden Berufsgruppen angeboten. Auch als Folge des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus befindet sich die Zahl der Firmeninsolvenzen im Jahr 2016 auf einem historisch niedrigen Stand. Dies führt im gesamten VH-Markt zu ausbleibenden Deckungsanfragen im Bereich der Restrukturierungs- und Insolvenzrisiken. Zum Ausgleich wurden in 2016 die vertrieblichen Akzente u.a. im Bereich der Deckung von IT-Haftpflichttrisiken fortgesetzt. Ferner wurden die Engagements im Bereich der Versicherung von Unternehmensleitern auf Verstoßbasis ebenso wie das Kooperationsgeschäft intensiviert.

Der nach wie vor weiche Markt im Bereich der klassischen VH-Risiken führt dazu, dass die ALLCURA in diesem Segment derzeit wenig Geschäft zeichnet und der Anteil dieser Berufsgruppen im Bestandsmix unter den ursprünglich geplanten Werten bleibt. Gleichwohl wird die ALLCURA nicht von ihrer Zeichnungspolitik und risikogerechten Prämiengestaltung abrücken.

Das Risiko von Groß- und Kumulereignissen wird durch entsprechende Rückversicherungslösungen gesteuert, dem Risiko aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen wird über die vorsichtige Bildung und das regelmäßige Monitoring der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet. Bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenzahlungen wird berücksichtigt, dass es sich bei der Sparte Vermögensschaden-Haftpflicht um eine Long-Tail-Sparte handelt.

Mangels Schadenhistorie erfolgt die Einschätzung der benötigten Spätschadenrückstellung auf Basis der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen. Danach gehen wir davon aus, dass die eingestellten Beträge die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen. Die Einzelschadenreserven werden konsequent im Vieraugenprinzip durch fachlich versierte Mitarbeiter gesetzt und regelmäßig halbjährlich durch die Geschäftsleitung kontrolliert. Die Prämienkalkulation sowie die Spätschadenreserve erfolgt stets unter Mitwirkung des unternehmensinternen Aktuars.

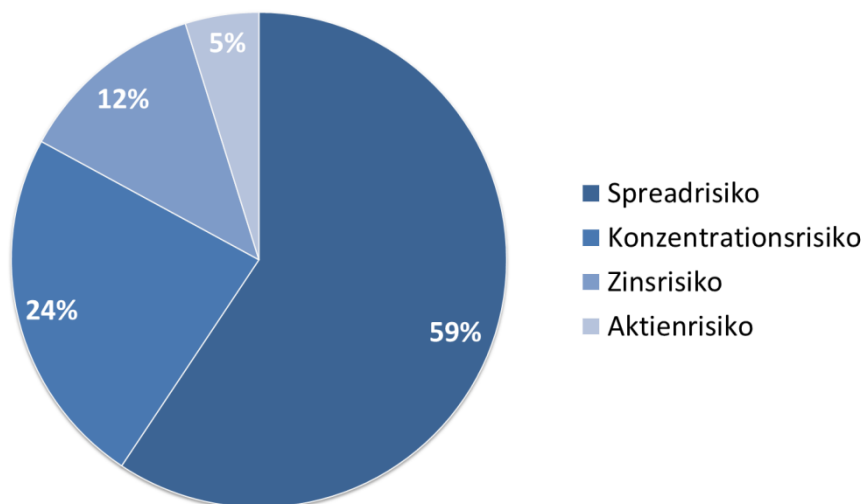
Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich wie folgt:



## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Risiken aus dem Kapitalanlagenbestand zusammenfassen. Es besteht das Risiko von Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Das Marktrisiko unterteilt sich wie folgt:



Das Portfolio der ALLCURA ist sehr einfach strukturiert und besteht ganz überwiegend aus Kapitalanlagen in Anleihen sowie Tagesgeld- und Cashkonten. Insgesamt besteht der Anlagebestand aus weniger als 70 Einzeltiteln. Währungsrisiken und Risiken aus einem volatilen Markt für Kapitalanlagen werden von der ALLCURA nicht eingegangen, derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Marktrisiken werden über regelmäßig durchgeführte Stresstests gemessen. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Stresstests der Kapitalanlagen im Rahmen des ORSA wurden problemlos bestanden.

### **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko wird auch als Ausfallrisiko oder Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet. Es beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern. Erfasst wird deren potentielle Unfähigkeit, vereinbarten Zahlungen nachzukommen. Berücksichtigt werden neben den Verträgen zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen auch Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken wie z. B. Bankkonten.

Dem Kreditrisiko wird durch die Kapitalanlage im überwiegend europäischen Raum sowie bei Schuldnern mit guter Bonität begegnet. Die laufende Überwachung durch das Kapitalanlagemanagement unter Beachtung von Limitgrenzen ist Teil des Risikomanagements.

Weitere Kredit- bzw. Ausfallrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus etwaigen Inkassovollmachten von Versicherungsmaklern. Zur laufenden Überwachung der Makler-Außenstände ist ein Mahnsystem auf Einzelrechnungsebene eingerichtet. Maklerabrechnungen werden in einem Regelprozess geprüft und überfällige Rechnungen werden kurzfristig beim Makler angemahnt. Auch das Ausfallrisiko des Versicherungsnehmers (ausbleibende Prämienzahlung) wird durch einen straff organisierten Mahnprozess gesteuert, welcher vollautomatisiert in den IT-Systemen abgebildet ist.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko der ALLCURA aus mangelnder zeitgerechter Erfüllung von eigenen Zahlungsverpflichtungen. Zur Sicherstellung der Liquidität achtet die Gesellschaft auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Beachtung der internen Leitlinien sowie auf ausreichend laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Geschäftsmodell der ALLCURA bringt mit sich, dass Schadeneintritt und -höhe volatil sind. Infolge dessen werden Durationen und Fälligkeiten der Kapitalanlagen so geplant, dass zu jedem Zeitpunkt ein hohes Maß an Liquidität zur Verfügung steht. Dies wird zum einen durch Fungibilität der Anlagen sowie durch einen hohen Anteil an kurzlaufenden Festgeldern sowie Tagesgeldern sichergestellt.

Zudem ist in den Rückversicherungsverträgen ein "Schadeneinschuss" vereinbart. Dieser besagt, dass der Rückversicherer vorläufige Zahlungen an den Rückversicherten vornimmt, sobald der Eigenbehalt des Erstversicherers durch Schadenzahlungen überschritten wird.

Ein wesentliches Liquiditätsrisiko liegt bei der ALLCURA daher nicht vor.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von im Unternehmen eingesetzten unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Systemen oder Prozessen, externen Vorfällen sowie aus rechtlichen Rahmenbedingungen verstanden.

Zur Ermittlung der operationellen Risiken, denen die ALLCURA ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wurde eine Risikoinventur durchgeführt. Sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaft wurden eingebunden, um ein möglichst breites Spektrum an Gesichtspunkten zu erfassen und die unterschiedlichen Blickwinkel auf z.B. Geschäftsprozesse einfließen zu lassen.

Dabei wurden auch Szenarien bewertet, die das Versagen von wesentlichen Prozessen, fehlerhaftes oder doloses Handeln von Mitarbeitern, Fehlfunktionen von IT-Systemen und das Eintreten externer

Ereignisse berücksichtigen. Auch sehr gravierende und unwahrscheinliche, aber nicht unmögliche Szenarien (z.B. Pandemie-Szenario) wurden dabei berücksichtigt.

Die Risikoinventur umfasste zudem die Aspekte "Schweregrad" und "Eintrittswahrscheinlichkeit" des einzelnen betrachteten Risikos. Im Rahmen der Risikoinventur wurden auch Möglichkeiten zur Minderung der einzelnen operationellen Risiken erfasst (Maßnahmen). Aufbauend auf die initiale Risikorerhebung findet jährlich ein Review der operationellen Risiken statt, bei dem die Bewertungen der Einzelrisiken geprüft wurden. Zusätzliche operationelle Risiken wurden im Rahmen des Reviews 2016 nicht festgestellt.

Daneben sind alle Mitarbeiter aktiv aufgefordert, eingetretene oder potentielle operative Störfälle direkt an die Geschäftsleitung zu melden. Die Gesellschaft pflegt eine offene Kommunikation über operationelle Risiken und die Geschäftsleitung animiert die Mitarbeiter, tatsächliche Störfälle oder "Beinahe-Ereignisse" unverzüglich zu melden.

#### C.5.1 Verlustdatenbank

Es wurde ein Dokumentationssystem erstellt, in dem tatsächliche oder potentielle operationelle Störfälle dokumentiert werden können ("Verlustdatenbank"). Diese Einträge werden regelmäßig erörtert und es wird geprüft, ob Gegenmaßnahmen (Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen) erforderlich sind. In der Verlustdatenbank sind u.a. folgende Angaben enthalten: Beschreibung des Ereignisses, Ursache des Ereignisses, Folgen des Ereignisses, unternommene Schritte. Sofern externe Informationen über Schadenereignisse (z.B. aus der Presse) für die ALLCURA von potentieller Bedeutung sind, werden diese nach Prüfung ebenfalls in die Verlustdatenbank eingepflegt und als externe Ereignisse gekennzeichnet.

Im Jahr 2016 haben sich lediglich 2 relevante Vorfälle ereignet. Beide Vorfälle bezogen sich auf technische Störungen externer Dienstleister. Durch die redundante technische Infrastruktur der ALLCURA hatte keiner davon Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb.

#### C.5.2 Betrieb / Underwriting

Durch regelmäßige interne Schulungen u.a. in den Bereichen Produkte, Bedingungen, Marktentwicklung, Tarifierung und IT (operative Bestandsverwaltung) wird sichergestellt, dass die Underwriting- und Vertragsbearbeitungskompetenz einheitlich weiterentwickelt wird und die hohe fachliche Orientierung ausgebreitet werden kann.

Die zum Abbau von Kopfmonopolen eingerichteten sogenannten Fach-Tandems haben sich in der täglichen Arbeit als sinnvolle und von der Belegschaft getragene Lösung etabliert. Hierdurch wird gewährleistet, dass zu wichtigen Themen mindestens eine personelle Backup-Position vorhanden ist.

#### C.5.3 EDV-Struktur

Die im Jahr 2015 gesamthaft erneuerte Server-Infrastruktur hat sich als sehr leistungsfähig und höchst zuverlässig erwiesen. Durch den Einsatz von Virtualisierungstechniken und Replikationsverfahren wird höchste Verfügbarkeit der operativen Systeme gewährleistet. Die Infrastruktur ist ausgerichtet auf den weiteren Ausbau der Gesellschaft. Der Umgang mit Ausfällen der EDV und sonstigen Störungen ist im unternehmensinternen Notfallvorsorgekonzept und Notfallhandbuch dokumentiert.

#### C.5.4 Rechtsrisiken

Das strukturelle Risiko der VH-Versicherung als long-tail-Risiko besteht in Änderungen von Gesetzen oder in der Rechtsprechung. Diese Änderungen können eine echte Rückwirkung auf die Schäden laufender wie abgelaufener Versicherungsjahre haben, ohne dass die neue Rechtslage bei der Tarifierung berücksichtigt werden konnte. Dem Risiko wird durch intensive Beobachtung der Rechtsentwicklung und durch Mitarbeit in GDV-Arbeitsgruppen begegnet.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

#### C.6.1 Konzentrationsrisiko

Sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden, sind unter dem Konzentrationsrisiko zu fassen.

##### *C.6.1.1 Bereich Vertrieb*

Die Zahl der reversierten Vermittler konnte weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden die Anbindungen von Kooperationspartnern auch im Bereich des Führungs- und Beteiligungsgeschäftes verstärkt. Zur laufenden Überwachung wird regelmäßig eine Übersicht aller Vertriebspartner mit deren Portfolien (Anzahl Verträge und Prämienvolumen) erstellt und mittels Limitsystem kontrolliert. Ein Risiko durch die Konzentration auf wenige wesentliche Vertriebskanäle ist vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.

##### *C.6.1.2 Bereich Kapitalanlage*

Die interne Kapitalanlagerichtlinie enthält Vorschriften zur Mischung und Streuung auf verschiedene Investmentklassen und unterschiedliche Emittenten. Das Konzentrationsrisiko aus der Kapitalanlage wird dadurch gesteuert.

##### *C.6.1.3 Bereich Rückversicherung*

Die vertraglichen Rückversicherungsvereinbarungen der ALLCURA basieren in allen Bereichen auf der Einbindung von jeweils mindestens zwei parallel eingebundenen Rückversicherungspartnern. Darüber hinaus werden ausschließlich Rückversicherer mit besonderer Finanzstärke ausgewählt, maßgeblich aus dem Kreis der größten Rückversicherer. Diese Auswahl stützt zudem die Reputation der ALLCURA. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird höchster Wert auf finanzielle Solidität und Stabilität gelegt. Dazu werden auch (aber nicht ausschließlich) externe Ratings berücksichtigt. Die Auswahlkriterien der Rückversicherungspartner sind im Rückversicherungs-Handbuch schriftlich niedergelegt.

#### C.6.2 Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Festlegung der Geschäftsstrategie erfolgt durch den Vorstand und wird regelmäßig hinsichtlich eines eventuellen Anpassungsbedarfs überprüft. Strategische Entscheidungen finden immer unter Berücksichtigung ihrer langfristigen Auswirkungen auf die Finanz- und Solvabilitätslage der Gesellschaft statt.

Im Fokus für das Jahr 2017 steht weiterhin der vertriebliche und betriebliche Aufbau des Portfolios.

### C.6.3 Regulatorische Entwicklung / Solvency II

Das Jahr 2016 stellte einen grundlegenden Wandel der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen dar. Mit dem neuen VAG wurde durch Solvency II eine grundsätzlich veränderte Sicht auf das Versicherungsgeschäft und die damit verbundenen Risiken eingeführt. Sowohl die Geschäftsorganisation (Governancesystem) als auch die Geschäftsprozesse und -abläufe der ALLCURA sind auf die Anforderungen von Solvency II abgestimmt. Die Besetzung der durch Solvency II neu eingeführten Schlüssel-funktionen konnte – mit Ausnahme der zwingend separat auszugestaltenden Funktion der Internen Revision – intern ohne weiteren Personalanbau erfolgen.

Die Ermittlung der quantitativen Solvabilitätsanforderungen und ein Teil des Berichtswesens an die Aufsicht erfolgen über die marktweite Standardlösung SOLVARA aus dem Hause ISS. Da auch die bei der ALLCURA eingesetzten Bestandsführungssysteme vom Hersteller ISS stammen, ist eine gute Anbindung insbesondere der Kapitalanlagebestände über definierte Schnittstellen gewährleistet.

Allerdings werden durch die weiteren Arbeiten zu Solvency II auch im Jahr 2017 noch finanzielle und interne personelle Ressourcen gebunden sein.

### C.6.4 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst negative Entwicklungen, welche sich aufgrund einer möglichen negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit ergeben könnte.

Die ALLCURA hat sich insbesondere durch ihre hohe Servicequalität und einen glaubwürdigen Marktauftritt eine hohe Reputation erarbeitet. Hierzu trugen auch die durchgeführten Aus- und Weiterbildungsengagements und die Teilnahme auf Fachkonferenzen als Dozenten und Redner bei.

Die ALLCURA ist Gründungs- und Fördermitglied der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht (DGVH e.V.) Dieser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Vermögensschadenhaftpflicht als spezielle eigenständige Sparte zu sichern, zu fördern und zu stärken. Dies geschieht vor allem durch die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern von Versicherern, Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern sowie sonstigen Berufsträgern im Bereich der Vermögensschadenhaftpflicht. Die ALLCURA nimmt hier eine aktive Rolle ein. Im Bereich Reputationsrisiken sind derzeit keine Risiken für die ALLCURA ersichtlich.

## C.7 Sonstige Angaben

Keine.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Rahmen von Solvency II müssen die Versicherer Ihre Solvabilitätskennzahlen ab 2017 veröffentlichen. Unter Solvabilität versteht man im Versicherungswesen die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich eventuell realisierende Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und sichern so die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei sehr ungünstigen Entwicklungen. Damit sind diese Ansprüche umso besser gesichert, je höher die Solvabilität ist. Unsere Solvabilitätsquote (SCR) liegt zum 31.12.2016 bei 271 %.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht (siehe Anhang I, Tabelle S.02.01) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander un-



abhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden keine Anpassungen zur Berücksichtigung der eigenen Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung. Die ALLCURA hat dabei bzgl. der einzelnen Posten sowie für das Solvenzkapital insgesamt Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultierte dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode bestand darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden war, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten.

Erfolgte keine Preisstellung für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wurde der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Auf Grund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen erläutert werden.

Aus der nachfolgenden Aufstellung (in EUR) lassen sich die Bewertungsunterschiede ablesen.

#### **Vermögenswerte in €**

Immaterielle Vermögenswerte	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Darlehen und Hypotheken	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	

<b>Solvabilität-II</b>	<b>HGB</b>
0,00	82.670,00
154.034,00	154.034,00
13.396.830,91	13.359.990,02
200.000,00	200.000,00
12.042.261,80	12.005.420,91
922.916,59	915.523,62
11.119.345,21	11.089.897,29
1.154.569,11	1.154.569,11
122.714,88	87.500,00
122.714,88	87.500,00
3.108.781,26	4.791.933,99
3.108.781,26	4.791.933,99
3.108.781,26	4.791.933,99
484.277,48	484.277,48
198.748,26	198.748,26
1.583.118,71	1.583.118,71
0,00	12.443,52
<b>19.048.505,50</b>	<b>20.754.715,98</b>

**Verbindlichkeiten in €**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Latente Steuerschulden
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>

Solvabilität-II	HGB
8.266.116,45	10.764.078,26
6.688.079,99	
1.578.036,47	
213.554,47	0,00
61.473,74	61.473,74
187.914,03	0,00
659.782,39	659.782,39
1.640.326,03	1.640.326,20
219.519,60	219.519,60
<b>11.248.686,71</b>	<b>13.345.180,19</b>
<b>7.799.818,79</b>	<b>7.409.535,79</b>

**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

Im Folgenden werden nur die für die ALLCURA relevanten Posten dargestellt.

**D.1 Vermögenswerte**

Die Vermögenswerte der ALLCURA einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen stellen sich wie in der Solvabilitätsübersicht im Anhang I, Tabelle S.02.01 aufgeführt dar. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die relevanten Vermögenswerte unter Angabe ihrer Ansätze in der Solvabilitätsübersicht und den zu Vergleichszwecken umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

**Vermögenswerte in €**

Immaterielle Vermögenswerte
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Darlehen und Hypotheken
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>

Solvabilität-II	HGB
0,00	82.670,00
154.034,00	154.034,00
13.396.830,91	13.359.990,02
200.000,00	200.000,00
12.042.261,80	12.005.420,91
922.916,59	915.523,62
11.119.345,21	11.089.897,29
1.154.569,11	1.154.569,11
122.714,88	87.500,00
122.714,88	87.500,00
3.108.781,26	4.791.933,99
3.108.781,26	4.791.933,99
3.108.781,26	4.791.933,99
484.277,48	484.277,48
198.748,26	198.748,26
1.583.118,71	1.583.118,71
0,00	12.443,52
<b>19.048.505,50</b>	<b>20.754.715,98</b>

## **Immaterielle Vermögenswerte**

Hinsichtlich der erfassten immateriellen Vermögensgegenstände bestehen inhaltlich grundsätzlich keine Abweichungen zwischen dem Ansatz im gesetzlichen Abschluss und der Bewertung zum Zwecke der Solvenzbilanz. Mangels Verkehrsfähigkeit und Einzelverwertbarkeit der immateriellen Vermögensgegenstände (welche im Wesentlichen EDV-Software und Nutzungsrechte sind) erfolgt jedoch unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in der Solvabilitätsübersicht ein abweichender Ansatz gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung, so dass die immateriellen Vermögensgegenstände mit 0,00 € bewertet wurden.

## **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Für die lediglich in dem Posten enthaltenen Sachanlagen, bestehend aus dem Büromobiliar der beiden Standorte in Hamburg und München sowie der EDV-Anlage, konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Sie wurden deshalb analog zum handelsrechtlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die seitens der ALLCURA unternehmensindividuell festgelegten Nutzungsdauern der jeweiligen Wirtschaftsgüter überschreiten voraussichtlich die jeweiligen Abschreibungszeiträume. Zum Zwecke der Solvenzbilanz erfolgte keine Umbewertung im Verhältnis zum handelsrechtlichen Jahresabschluss.

## **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Der Ansatz der ausgewiesenen Beteiligung erfolgte handelsrechtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Rückzahlungsbetrages als Zeitwertansatz. Da das Unternehmen, an dem sich die ALLCURA beteiligt hat, erst im Jahr 2017 den Geschäftsbetrieb aufnimmt, konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand abweichend zum Rückzahlungsbetrag ermittelt werden. Eine Umbewertung zum Zwecke der Solvenzbilanz erfolgt daher nicht.

## **Anleihen**

Die ALLCURA folgt der Marktbewertung für Anleihen. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich grundsätzlich nicht von den Bewertungsansätzen nach HGB. Bei den jeweiligen Werten wurden für Solvabilitätszwecke allerdings die abgegrenzten Zinsen neben dem Zeitwert als zusätzlicher Cashflow in den Wertansatz mit aufgenommen.

## **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Die bestehenden Tagesgeldeinlagen wurden im handelsrechtlichen Abschluss sowie für Zwecke der Solvenzbilanz zum Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen angesetzt. Für diese Vermögenswerte spiegeln die HGB Daten die Marktwerte ausreichend wider bzw. wurden mögliche Bewertungsunterschiede in Anbetracht der Höhe der Positionen als nicht materiell erachtet. Zum Zwecke der Solvenzbilanz erfolgte daher die Bewertung ohne die abgegrenzten Zinsen.

## **Darlehen und Hypotheken**

Der ausgewiesene Betrag betrifft ein Darlehen an eine Beteiligung. Handelsrechtlich erfolgt der Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bewertung in der Solvenzübersicht erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag des Darlehens einschließlich des diskontierten Barwerts der Zinszahlungen.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Der ausgewiesene Betrag resultiert aus den bestehenden Rückversicherungsverträgen. Der verbleibende Differenzbetrag resultiert aus der Diskontierung aufgrund der langen Abwicklungsdauer des Anteils der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

### **Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern**

Die handelsrechtlich unter den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge betreffen Prämienforderungen gegenüber Versicherungsnehmern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Letztere betreffen im Wesentlichen die von Versicherungsvermittlern vereinnahmten Versicherungsprämien, die nach Abzug der Provision an die ALL-CURA abzuführen sind. Die Bewertung der Forderungen erfolgt handelsrechtlich einzeln und zum Nennwert. Der Ansatz von Forderungen erfolgt handelsrechtlich und zum Zwecke der Solvenzbilanz zum Nennwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Eine Umbewertung zum Zwecke der Solvenzbilanz erfolgt daher nicht.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Steuerguthaben, Mietsicherheiten für die angemieteten Büroflächen sowie Abrechnungssalden aus dem Mitversicherungsgeschäft. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und in der Solvenzübersicht identisch zum Nennwert, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Für die handelsrechtlich unter dem Posten Laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesenen Beträge erfolgt die Bewertung in der Solvenzübersicht identisch zur handelsrechtlichen Bewertung zum Nennwert, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Der hier handelsrechtlich verbleibende Betrag der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Geschäftsjahr geleistete Vorauszahlungen für dem Folgejahr zuzurechnende Aufwendungen. Mangels Verkehrsfähigkeit und Einzelverwertbarkeit erfolgte in der Solvenzübersicht der Ansatz mit 0,00 €.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung des SFCR sind keine Methodenänderungen zum Vorjahr zu berichten.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Strukturierung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die HGB-Werte zum 31.12.2016 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach Best Estimate Liability und Risikomarge zum Bilanzstichtag unter Angabe ihrer Ansätze in der Solvabilitätsübersicht und den zu Vergleichszwecken umgliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

**Versicherungstechnische Rückstellungen in €**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Bester Schätzwert

Risikomarge

Solvabilität-II	HGB
<b>8.266.116,45</b>	<b>10.764.078,26</b>
8.266.116,45	10.764.078,26
6.688.079,99	
1.578.036,47	

**Versicherungstechnische Rückstellungen**

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind Teilrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle, für Spätschäden sowie für Schadenregulierungsaufwendungen enthalten. Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die damit zusammenhängenden Schadenregulierungskosten wurden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Mangels Schadenhistorie und dem Vorliegen einschlägiger Marktdaten wurden die Geschäftsjahres-Spätschadenrückstellung und die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen für unbekannte Spätschäden (IBNR) pauschal in Höhe des im Rahmen des BaFin-Genehmigungsverfahrens verwendeten Satzes vorgenommen. Die pauschale Zuführung basiert auf einer Schadenendlastbetrachtung für jedes Zeichnungsjahr. Die planmäßige Abwicklung der IBNR wird entsprechend vorgenommen

Grundlage der IBNR-Abwicklung ist ein spezielles Abwicklungsmuster der Schadenzahlungen ("Paid-Faktoren"), welches die Besonderheiten der Sparte Vermögensschaden-Haftpflicht berücksichtigt. Dieses Abwicklungsmuster beschreibt für jedes Abwicklungsjahr die erwartete Schadenzahlung als Anteil der Gesamtschadenlast (Ultimate). Die Auflösung der IBNR erfolgt in Höhe der erwarteten Schadenzahlungen für das jeweilige Geschäftsjahr, soweit die Mittel nicht für tatsächliche Schadenzahlungen aufgewendet wurden. Die erwarteten Schadenzahlungen berücksichtigen die Portfolio-größen der einzelnen Zeichnungsjahre und deren individuelle Abwicklungsstände. Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Passiva sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen errechnet.

Für Zwecke der Solvenzbilanz erfolgt ein deutlicher Abschlag auf die Höhe der Rückstellung, der sich aus der Diskontierung aufgrund der langen Abwicklungsdauer der versicherungstechnischen Rückstellungen erklärt.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt mittels Projektion der Solvenzkapitalanforderungen für jedes künftige Jahr durch die Verwendung des Verhältnisses des besten Schätzwerts in diesem künftigen Jahr zum besten Schätzwert zum Bewertungsdatum (Methode 2 gemäß Ziffer 62 EIOPA-Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, EIOPA-BoS-14/166 DE).

Ermittlung eines Näherungswertes für die gesamte Solvenzkapitalanforderung für jedes künftige Jahr gemäß Artikel 58 Buchstabe a der Durchführungsmaßnahmen, unter anderem durch die Verwendung des Verhältnisses des besten Schätzwerts in diesem künftigen Jahr zum besten Schätzwert zum Bewertungsdatum.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt eine Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag unter Angabe ihrer Ansätze in der Solvabilitätsübersicht und den zu Vergleichszwecken umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

#### Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Latente Steuerschulden  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Solvabilität-II	HGB
213.554,47	0,00
61.473,74	61.473,74
187.914,03	0,00
659.782,39	659.782,39
1.640.326,03	1.640.326,20
219.519,60	219.519,60

#### Eventualverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen die handelsrechtlich im Anhang unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Beträge für die bestehenden Mietverträge für der beiden Standorte in Hamburg und München sowie für die abgeschlossenen Wartungsverträge der verwendeten Softwareprodukte. Von den ausgewiesenen Beträgen entfallen 79.180,92 auf Verträge mit Laufzeiten von über einem Jahr. Die diesbezüglich erforderliche Umbewertung auf den beizulegenden Zeitwert ergibt unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten unter Ansatz marktüblicher Zinsen einen Aufschlag unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze des Postens. Auf eine Umbewertung wird daher verzichtet.

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Internen Revision. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und in der Solvenzübersicht identisch mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der identisch mit dem beizulegenden Zeitwert ist.

#### Latente Steuerschulden

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergibt sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die handelsrechtlich unter den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Beitragsguthaben von Versicherungsnehmern aus Vorauszahlungen auf noch nicht fällige Prämien sowie Beitragsgutschriften aufgrund nachträglicher Prämienveränderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern resultieren aus Abrechnungssalden mit den Versicherungsvermittlern. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und unter der Solvenzbilanz einheitlich jeweils zum Erfüllungsbetrag, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Vor- und Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten werden handelsrechtlich zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, so dass zu Zwecken der Solvenzbilanz kein abweichender Ansatz erfolgt. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht. Die Differenz in Höhe von 0,17 € resultiert aus den handelsrechtlich entsprechend zu berücksichtigenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.

## **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen bestehende Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft gegenüber den Konsorten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und unter der Solvenzbilanz einheitlich zum Erfüllungsbetrag, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die ALLCURA wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Keine.

## **E. Kapitalmanagement**

### **E.1 Eigenmittel**

Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen der ALLCURA erfolgt durch Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 im Sinne von § 92 Abs. 1 VAG. Die Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 sind unbelastet von Verpflichtungen, festen Kosten oder sonstigen Belastungen gemäß § 91 Abs. 4 VAG. Eigene Anteile werden durch die Gesellschaft nicht gehalten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird ausschließlich durch Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 bedeckt.

Ziel des Kapitalmanagements der ALLCURA ist es, die Eigenmittel zum Aufbau weiterer Sicherungsmittel und zur Finanzierung weiteren Wachstums auszubauen. Aufgrund des bestehenden Sicherheitsbedürfnisses der Allcura wird ausreichend Kapital vorgehalten um auch im Krisenfall die Eigenständigkeit wahren zu können. Die Eigenmittelentwicklung wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet. Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

### **Unterschiede zwischen HGB Eigenkapital und Solvabilität II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des vergleichbaren handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II Eigenmitteln. Die Solvabilität II Eigenmittel übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital um 390 T€. In der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt.

Der nicht erfolgte Ansatz der immateriellen Vermögenswerte vermindert die Eigenmittel um 83 T€. Die Differenzen der Marktwerte zu den Buchwerten der Kapitalanlagen erhöhen die Eigenmittel um

72 T€. Aus dem Bewertungsunterschied bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ergibt sich insgesamt ein negativer Effekt von 1.683 T€. Der nicht erfolgte Ansatz der sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte führt zu einem negativen Effekt von 12 T€. Für die Rückstellungen Nichtleben ergibt sich insgesamt ein positiver Effekt von 2.498 T€. Aus dem Ansatz der Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein negativer Effekt von 214 T€. Aufgrund des erforderlichen Ansatzes von latenten Steuerschulden errechnet sich ein negativer Effekt von 188 T€.

	in T€
<b>HGB Eigenkapital</b>	<b>7.410</b>
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögensgegenstände	- 83
Bewertungsunterschied Assets	72
Bewertungsunterschied aus Rückversicherungsverträgen	-1.683
Bewertungsunterschied sonstige Vermögenswerte	-12
Bewertungsunterschied Rückstellungen Nichtleben	2.498
Bewertungsunterschied aus Eventualverbindlichkeiten	-214
Bewertungsunterschied latente Steuern	-188
<b>Solvency II Eigenmittel</b>	<b>7.800</b>

Auf Grund der erstmaligen Erstellung dieses Reports sind keine Änderungen im Berichtszeitraum zu dokumentieren.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ALLCURA nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Werte. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden "Bericht über Solvabilität und Finanzlage" einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer bzw. gruppenspezifischer Parameter gesondert offen legen. Somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### Brutto-Solvvenzkapitalanforderung (in T€)

Marktrisiko	677
Gegenparteiausfallrisiko	561
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	3.386
Diversifikation	-690
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>3.933</b>

Die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 31.12.2016 sind wie folgt:

<b>Gesamtsolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>2.807</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>3.700</b>
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>271 %</b>
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>206 %</b>



### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daneben sehen die Kapitalanlagerichtlinien der ALLCURA vor, dass keine Aktien gezeichnet werden.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die ALLCURA verwendet ausschließlich die Standardformel und keinerlei interne Modelle.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die ALLCURA hat zu keinem Zeitpunkt im Berichtszeitraum die Mindestkapital- bzw. Solvenzkapitalanforderungen unterschritten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Keine.

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotförderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	154
<b>R0070</b>	13.397
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	200
<b>R0100</b>	
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	12.042
<b>R0140</b>	923
<b>R0150</b>	11.119
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	1.155
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	123
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	123
<b>R0270</b>	3.109
<b>R0280</b>	3.109
<b>R0290</b>	3.109
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	484
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	199
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	1.583
<b>R0420</b>	0
<b>R0500</b>	19.049

	<b>Solvabilität- II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 8.266
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 8.266
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 6.688
Risikomarge	<b>R0550</b> 1.578
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>
Risikomarge	<b>R0590</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>
Risikomarge	<b>R0640</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>
Risikomarge	<b>R0680</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>
Risikomarge	<b>R0720</b>
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 214
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 61
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 721
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 660
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 1.640
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 220
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 11.249
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 7.800

Anhang I  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								8.207	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140								3.807	
Netto	R0200								4.400	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								7.699	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240								3.545	
Netto	R0300								4.154	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								240	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340								0	
Netto	R0400								240	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								2.169	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440								808	
Netto	R0500								1.361	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								1.976	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt  <b>C0200</b>
		Rechtssch utzversich erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								8.207
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								3.807
Netto	<b>R0200</b>								4.400
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								7.699
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								3.545
Netto	<b>R0300</b>								4.154
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								240
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								0
Netto	<b>R0400</b>								240
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								2.169
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								808
Netto	<b>R0500</b>								1.361
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								1.976
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								225
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								2.201

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>					<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt	
		Kranken- versiche- rung	Versicherung mit Überschussbe- teiligung	Index- und fondsgebunde- ne Versicherung	Sonstige Lebens- versicheru- ng	Renten aus Nichtlebens- versicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungsver- pflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Ver- sicherungsverpflichtun- gen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsverpflich- tungen)	Kranken- rückversiche- rung	Lebens- rückver- sicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									

**Anhang I**  
**S.05.02.01**  
**Prämien, Forderungen und**  
**Aufwendungen nach Ländern**

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		<del>C0010</del>	<del>C0020</del>	<del>C0030</del>	<del>C0040</del>	<del>C0050</del>		<del>C0060</del>	<del>C0070</del>
<b>R0010</b>									
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	7.517						7.517	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	0						0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	3.487						3.487	
Netto	<b>R0200</b>	4.030						4.030	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	7.052						7.052	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	0						0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	3.247						3.247	
Netto	<b>R0300</b>	3.805						3.805	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	220						220	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	0						0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	0						0	
Netto	<b>R0400</b>	220						220	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	1.987						1.987	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	0						0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	741						741	
Netto	<b>R0500</b>	1.246						1.246	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	1.810						1.810	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	0	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	1.810	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
<b>R1400</b>								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>							
Netto	<b>R1500</b>							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>							
Netto	<b>R1600</b>							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>							
Netto	<b>R1700</b>							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	<b>R1710</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>							
Netto	<b>R1800</b>							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							



**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostenve rsicherun g	Einkomme nersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemei ne Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060							-1.624	
R0140							-755	
R0150							-869	
R0160							8.312	
R0240							3.864	
R0250							4.448	
R0260							6.688	
R0270							3.579	
R0280							1.578	
R0290								
R0300							0	
R0310							0	

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostenv rsicherun g	Einkomme nersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemei ne Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0320</b>							8.266	
<b>R0330</b>							3.109	
<b>R0340</b>							5.157	

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060							-1.624
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							-755
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-869
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	R0160							8.312
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							3.864
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							4.448
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260							6.688
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270							3.579
<b>Risikomarge</b>	R0280							1.578
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							0
Risikomarge	R0310							0

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
<b>R0320</b>							8.266	
<b>R0330</b>							3.109	
<b>R0340</b>							5.157	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-  
jahr 

<b>Z0010</b>	Underwriting year [UWY]
--------------	-------------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190												R0190	
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0						R0200	0
N-4	R0210	0	0	4	4	4							R0210	4
N-3	R0220	3	4	8	58								R0220	58
N-2	R0230	0	17	11									R0230	11
N-1	R0240	0	0										R0240	0
N	R0250	0											R0250	0
<b>Gesamt</b>												R0260	74	113

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190												R0190	
N-5	R0200					97							R0200	85
N-4	R0210				283								R0210	251
N-3	R0220			1.038									R0220	939
N-2	R0230		2.094										R0230	1.920
N-1	R0240		2.272										R0240	2.100
N	R0250	3.021											R0250	2.806
<b>Gesamt</b>												R0260	8.101	

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesbezügliche Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Überschussfonds  
 Vorzugsaktien  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	6.000	6.000			
<b>R0030</b>	1.223	1.223			
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>					
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	577	577			
<b>R0140</b>					
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>	193				
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	7.607	7.607			0
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>					

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	7.607	7.607			0
<b>R0510</b>	7.607	7.607			
<b>R0540</b>	7.607	7.607	0	0	0
<b>R0550</b>	7.607	7.607	0	0	
<b>R0580</b>	2.807				
<b>R0600</b>	3.700				
<b>R0620</b>	271%				
<b>R0640</b>	206%				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	7.800	
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>		
<b>R0730</b>	7.223	
<b>R0740</b>		
<b>R0760</b>	577	
<b>R0770</b>		
<b>R0780</b>	1.161	
<b>R0790</b>	1.161	

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	677		
<b>R0020</b>	561		
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>			
<b>R0050</b>	3.386		
<b>R0060</b>	-690		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	3.933		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	218
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-1.344
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	2.807
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	2.807
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	



**Anhang I**

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit  
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b> 945

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der che-rung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prä-mien (nach Ab-zug der Rückver-sicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
<b>R0020</b>		
<b>R0030</b>		
<b>R0040</b>		
<b>R0050</b>		
<b>R0060</b>		
<b>R0070</b>		
<b>R0080</b>		
<b>R0090</b>	3.579	4.400
<b>R0100</b>		
<b>R0110</b>		
<b>R0120</b>		
<b>R0130</b>		
<b>R0140</b>		
<b>R0150</b>		
<b>R0160</b>		
<b>R0170</b>		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 0

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>		
<b>R0220</b>		
<b>R0230</b>		
<b>R0240</b>		
<b>R0250</b>		

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 945
SCR	<b>R0310</b> 2.807
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 1.263
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 702
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 945
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
-	- <b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 3.700